

Sachstandsbericht Schulbegleitung

Erstellt durch: Amt für Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialdienst,
Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung, 51.5A

Datum: 24.06.2022

Betreff: Information an den Jugendhilfeausschuss

Hintergrund:

Der vorliegende Bericht stellt regelmäßig die Entwicklung der Schulbegleitung in Leipzig unter Betrachtung der Sozialbezirke und der Schulart dar. Er richtet sich an den Jugendhilfeausschuss und wurde unter Mitarbeit und mit Nutzung von Daten der Abteilung Allgemeiner Sozialdienst (51.5) erstellt.

Grundsätzlich richten sich die Eingliederungsleistungen in der Schule nach § 35a SGB VIII ambulant. Es handelt sich um eine ambulante Hilfe zur Teilhabe für Menschen, die am Leben in der Gesellschaft ohne diese Hilfe nicht (oder nur eingeschränkt) teilhaben könnten. Schulische Eingliederungshilfe orientiert sich ausschließlich am individuellen Bedarf des/der Einzelnen. Der Bedarf besteht unabhängig von Art, Form und Umfang der Beschulung. Das Schulsystem hat im Rahmen seiner eigenen gesetzlich normierten Verantwortung vorrangig tätig zu werden und die Ausgestaltung des Unterrichts „an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen“ auszurichten (§ 35a Sächs. SchulG). Erst wenn diese Ressourcen ausgeschöpft bzw. nicht ausreichend sind, ist der Verantwortungsbereich der Jugendhilfe berührt.

Auswertung der Daten:

Die folgenden Auswertungen werden anhand der im Amt für Jugend und Familie geführten ASD-Statistik erhoben und bilden den Stand der Schulbegleitungen zum 24.06.2022 ab. Insgesamt werden 506 Fälle (+19) bearbeitet, wovon 370 (+35) als Bestandsfälle gelistet sind und 136 (-16) als Neuanträge vorliegen. Von der Gesamtzahl von 506 Schulbegleitungen (Bestandsfälle und Neuanträge) sind zum heutigen Stand 106 (+31) Integrationshilfen notwendig, die über den schulischen Kontext hinaus bis ins persönliche Umfeld tätig werden. Die deutlichen Fallzahlveränderungen sind auf eine umfassende Fallüberprüfung zurückzuführen, die zum Schuljahresende vorgenommen wurde.

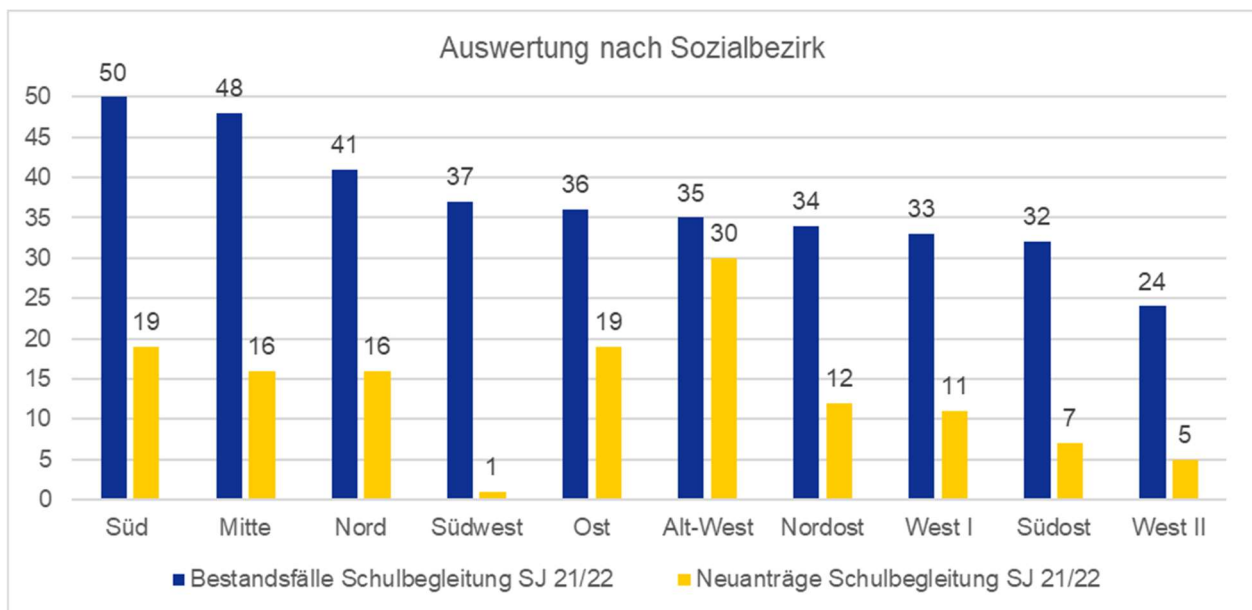
Die Anzahl der Neuanträge ist, aufgrund der abschließenden Bearbeitung und des geringeren Zugangs von Neuanträgen vor den Sommerferien, deutlich zurückgegangen (-16). Die größte Abnahme hat der ASD Süd (-13), West I (-10) und Südost (-5) zu verzeichnen. Zunahmen hat es lediglich im ASD Alt-West (+21) und West II (+1) gegeben. Insgesamt hat Alt-West mit 30 Neuanträgen den höchsten Bestand.

Die Bestandsfälle dagegen nehmen aufgrund der abschließenden Bearbeitung deutlich zu (+35). Den höchsten Zugang an Bestandsfällen hat der ASD Nord (+14), gefolgt vom ASD West II (+5) und jeweils plus vier Fälle im ASD Mitte, Ost und Südost. Im ASD Süd und Alt-West stieg der Bestand um jeweils drei Fälle. Lediglich der ASD Südwest konnte zwei Fälle abbauen.

Damit erhöht sich der Mittelwert der Bestandsfälle für alle Sozialbezirke deutlich auf 37 Fälle (+3,5). Der Maximalwert liegt weiterhin in Süd (50 Bestandsfälle, 69 Fälle insgesamt) und den minimalen Wert verzeichnet der ASD West II (24 Bestandsfälle, 29 insgesamt). Bei den Neuanträgen verringert sich dagegen der Mittelwert auf 13,6 Fälle (-1,4) je Sozialbezirk. Die Spannweite reicht vom ASD Südwest (ein Neuantrag) bis zum ASD Alt-West (30 Neuanträge). Auffällig ist, dass der ASD West II auch hier mit nur fünf Neuanträgen den zweitgeringsten Wert aufweist.

Sozialbezirk	Bestandsfälle Schulbegleitung SJ 21/22	Neuanträge Schulbegleitung SJ 21/22	Schulbegleitung gesamt (Risiko)
Süd	50	19	69
Mitte	48	16	64
Südwest	37	1	38
Nordost	34	12	46
Ost	36	19	55
Alt-West	35	30	65
Nord	41	16	57
Südost	32	7	39
West I	33	11	44
West II	24	5	29
Summe	370	136	506

Quelle: Amt für Jugend und Familie, ASD – Statistik, Auswertung der Schulbegleitungen zum Stand: 24.06.2022



Schulbegleitungen werden überwiegend in der Grundschule vergeben und seit dem Vorbericht ist hier ein Anstieg der Bestandsfälle (153; +22) und ein Rückgang an Neuanträgen (74; -6) festzustellen. Mit 227 Schulbegleitungen insgesamt haben Grundschulen mehr als doppelt so viele Fälle wie Oberschulen mit 95 Fällen, die den zweit höchsten Wert einnehmen. Die Fälle der Oberschulen verteilen sich auf 77 Bestandsfälle (+7) und 18 Neuanträge (-9). Für die Gymnasien verändern sich die Bestandsfälle seit der letzten Berichterstattung nicht und die Neuanträge gehen um einen Fall zurück. Mit insgesamt 34 (-1) Fällen nehmen sie den fünften Platz hinter den Schulen für Erziehungshilfe und den außerhalb Leipzig vergebenen Schulbegleitungen ein.

Die Anzahl an außerhalb Leipzigs vergebenen Schulbegleitungen verringert sich auf 39 Fälle (- 3) und nimmt damit den dritten Platz bei der Anzahl an Schulbegleitungen ein. Den Bereich der Förderschulen führen weiterhin die Schulen für Erziehungshilfe mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (insgesamt 36 Fälle, -3) an und diese stehen damit an vierter Stelle.

Die nun stattgefundenene Fallüberprüfung hat zudem dazu geführt, dass für die Schulbegleitungen bestehende Integrationshilfen ergänzt wurden. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Integrationshilfen (+31) insgesamt, wobei die stärkste Zunahme an den Grundschulen (+18) stattfand, gefolgt von der Schule zur Lernförderung (+7).

Schulart (Auszug)	Bestandsfälle Schulbegleitung SJ 21/22 (Stand: 24.06.2022)	Neuanträge Schulbegleitung SJ 21/22 (Stand: 24.06.2022)	Schulbegleitung gesamt (Risiko; Stand: 24.06.2022)	davon Integrationshilfen
Grundschule	153	74	227	55
Oberschule	77	18	95	12
Gymnasium	30	4	34	8
Schule für Erziehungshilfe - Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	31	5	36	8
Schule zur Lernförderung	20	7	27	10
Sprachheilschule - Förderschwerpunkt Sprache	7	5	12	1
Schule für Körperbehinderte	5	1	6	0
Schule für Blinde und Sehbehinderte - Förderschwerpunkt Sehen	5	0	5	1
Schule für Hörgeschädigte - Förderschule Hören	1	2	3	1
Schule für geistig Behinderte - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	6	1	7	3
Schultyp noch nicht bekannt	0	13	13	0
Schule außerhalb Leipzigs	34	5	39	7
Berufsschule	1	1	2	0
Summe	370	136	506	106

Quelle: Amt für Jugend und Familie, ASD – Statistik, Auswertung der Schulbegleitungen zum Stand: 24.06.2022

